

FRAGEBOGEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT / MERKBLATT

Die Invalidenversicherung ist seit dem 1. Januar 2008 eine Integrationsversicherung!

Mit der 5. IV-Revision wurden neue Instrumente zur Förderung der Eingliederung und der sozialberuflichen Integration eingeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Früherfassung, die Frühintervention sowie um entsprechende Integrationsmassnahmen.

Das Wichtigste in Kürze:

- _ Der Arbeitgeber oder die Vorsorgeeinrichtung können den Arbeitnehmer nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit für die Massnahmen der Frühintervention melden.
- _ Der Arbeitnehmer muss sich neu spätestens nach sechs Monaten Arbeitsunfähigkeit bei der IV anmelden. Ein Versäumnis dieser Frist hat Leistungseinbussen zur Folge.
- _ Die IV fördert die Integration der versicherten Person mit Unterstützung und finanziellen Anreizen für den Arbeitgeber. Die Weiterbeschäftigung, Wiedereingliederung oder Anstellung eines Betroffenen haben für den Arbeitgeber zukünftig finanzielle Vorteile.

Für Fragen zu den neuen Massnahmen im Rahmen der 5. IV-Revision können Sie sich an die kantonalen IV-Stellen wenden.

Leistungsverzögerungen vermeiden:

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall, mehr als 90 Tage, füllt der Arbeitgeber nach dieser Frist - unabhängig von der früher beginnenden Zusammenarbeit mit der IV-Stelle - den Fragebogen zur Meldung einer Erwerbsunfähigkeit aus. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen effizienten Ablauf und stellt sicher, dass:

- _ die Vorsorgeeinrichtung die Meldung der Arbeitsunfähigkeit erhält,
- _ die Vorsorgeeinrichtung einen allfälligen Leistungsanspruch dem Rückversicherer unverzüglich melden kann,
- _ die Koordination zwischen den verschiedenen Versicherungen gefördert wird,
- _ bei einem allfälligen Rentenanspruch möglichst keine Verzögerungen entstehen.

INFORMATIONEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Bevor Sie diesen Fragebogen ausfüllen, erlauben wir uns, Ihnen einige Einzelheiten bezüglich der Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit in Erinnerung zu rufen:

Wann liegt eine Erwerbsunfähigkeit vor?

Eine Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit (einschliesslich Zerfall der geistigen und körperlichen Kräfte) oder unabsichtlicher Körperverletzung (Unfall) ganz oder teilweise unfähig ist, ihren Beruf oder eine andere Erwerbstätigkeit auszuüben, die ihrer Lebensstellung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angemessen ist.

Der Grad der Invalidität wird entsprechend der Grundsätze der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) festgelegt.

Leistungsumfang

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Dabei wird eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 25% nicht, eine solche zwischen 25% und 60% anteilmässig, zwischen 60% und 70% zu 3/4, und eine von 70% und mehr, voll berücksichtigt.

Beitragsbefreiung

Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als die gemäss Reglement vorgesehene Wartefrist (in der Regel 3 Monate), so werden die Beiträge entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit reduziert.

Anspruch auf Invaliditätsleistungen hat die versicherte Person. Sie wird von uns direkt über die Abklärung und den Leistungsanspruch (Beitragsbefreiung und Invalidenrente) informiert.

Für die Prüfung des Leistungsanspruchs bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und uns datiert und unterzeichnet zurückzusenden.

Für Auskünfte erreichen Sie uns unter 031 310 58 85 oder info@revor.swiss.

FRAGEBOGEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 012345):

Strasse, Nr.:

Firmen-Name:

PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name:

Sprache: deutsch

Vorname:

französisch

Strasse, Nr.:

italienisch

PLZ, Ort:

Zivilstand: ledig

verwitwet

Land:

verheiratet / eingetragene Partnerschaft

Geburtsdatum:

Heiratsdatum / Beurkundungsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Geburtsdatum Ehepartner / Partner:

E-Mail:

geschieden / aufgelöste Partnerschaft

Angaben über die Arbeitstätigkeit

Berufliche Tätigkeit:

Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses:

Beschäftigungsgrad vor Eintritt des Ereignisses:

Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geschlecht

Quellensteuer

Unterliegt die versicherte Person der Quellensteuer?

Ja

Nein

Angaben über die Erwerbsunfähigkeit

Ursache

Krankheit

Art der Krankheit

Unfall

Art des Unfalls

Beginn (tt.mm.jjjj)

Grad und Dauer

%

vom

bis

%

vom

bis

%

vom

bis

Behandelnde Ärzte

bitte nächste Seite beachten

FRAGEBOGEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Meldung an andere Sozialversicherungen

Krankentaggeldversicherung Nein
Ja, am

Name und Adresse der Versicherung

UVG / SUVA Nein
Ja, am

Name und Adresse der Versicherung

IV Nein
Ja, am

IV-Stelle

EMV Nein
Ja, am

Andere Versicherungen Nein
Ja, am

Name und Adresse der Versicherung

Die vollständige Beantwortung des Fragebogens und das
Einreichen von bereits vorliegenden Unterlagen
(Taggeld-Abrechnung, IV-Verfügung, Unfallkarte, Arztzeugnissen,

Entscheide anderer Versicherungen etc.) ermöglicht eine rasche
Prüfung des Leistungsanspruchs.

Erforderliche Unterlagen

Arztzeugnis

Taggeld-Abrechnung

Schadenmeldung UVG / Unfallkarte

IV-Verfügung / UVG-Verfügung

weitere Mitteilung oder Anmeldung

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der angeschlossenen Firma

Vollständig

Erfassung

Datum

Visum

Schlusskontrolle